

Puzerner Tagblatt.

Zweihunddreißigster Jahrgang.

N^o. 91.

den 18. April 1883.

Mittwoch,

Abonnement:			
für Luzern zum Abholen	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Bringen	Fr. 10. —	Fr. 6. —	Fr. 4. 50
durch die Post	12. 80	8. 40	5. 40

Inserate:
 die einseitige Zeitzeile oder deren Raum 10 Cts.
 für Wiederholungen 8
 Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30

1. Die „Getrumpften“.

Im „Nidwaldner Volksblatt“ vom 14. April 1883 schreibt der Weltüberblick, Herr Pfarrer Bonah:

„Hier schweizerische Bischöfe befinden sich gegenwärtig in Rom; das ist noch nie erhört worden, ausgenommen an einem Konzil. Vier schweiz. Bischöfe, — Einer davon ist freilich ein »Ungetrumpfter«. Diese vier Bischöfe heißen: der hochw. Hr. Bischof Jardinier von Sitten, der hochw. Hr. Bischof Egger von St. Gallen, der hochw. Hr. Bischof Merillod von Lausanne und Genf — der »Bischof« Herzog von der Schweiz. Nationalkirche. — Das ist aber doch famos für unsere Nationalkirche, daß sie einen so berühmten »Bischof« haben, der bis nach Rom zum Firmen berufen wird, natürlich franco Landungsgeld! O! die Sache ist bei Weitem nicht so famos; zu firmen gab es in Rom nichts als — sechs Mädchen, die »Bischof« Herzog von Bern mitgebrachte; er hätte also die Sache billiger dabeim abstimmen können, ist ja doch von Alters her am Pfingst-Dienstag in Bern der landesübliche »Weischi-Märit«. Möge Herr Herzog Rom nur recht anschauen und in die Statulamben hinabsteigen, das hilft gegen Schwindel.“

Um diese Sprache richtig zu verstehen, müssen wir bedenken, daß derselbe, der das geschrieben, selber ein »Diener Christi und Verwalter seiner Sakramente« ist. Herr Pfarrer Bonah hat noch in der gleichen Nummer des »Volksblattes« seine Leser ermahnt, nicht nur sich in den Piusverein aufnehmen zu lassen, sondern auch jüdisch zu leben und ein gutes Beispiel zu geben. Herr Pfarrer Bonah kennt jüdische Sitten auch das uralte Gebot: Du sollst nicht lügen! Wir wissen nicht, ob er die Wäre erjunden oder andern Verleumdern nachgesehen hat. Aber das konnte und mußte Herr Pfarrer Bonah wissen, daß weder Bischof Dr. Herzog, noch der englische Pfarrer von Rom, Dr. Kevin, noch auch Bischof Sittler von Longisland Komdiabanten sind, und daß die Nachricht, Bischof Herzog habe die Firmlinge von Bern mitgebracht, eine Lüge ist. Trotzdem berichtet der Herr Pfarrer von Kerns seinen Lesern diese Nachricht als bestimmte Wahrheit. Es erinnert uns das an das alte Sprichwort, daß wer den Andern hinter dem Dfen lügt, selber dort lag.

Wir wußten es bisher nicht, daß es getrumpfte und untrumpfte Bischöfe gibt. Herr Pfarrer Bonah hat uns darüber belehrt und wir werden ihm für diese Belehrung dankbar sein müssen, wenn sie sich nicht als Schwindel herausstellt, wie die Nachricht, Bischof Herzog habe die Firmlinge, die er in Rom firmte, von Bern mitgebracht. Wir sind gerne gewärtig, worin die spezifischen Vorzüge der »Getrumpften« bestehen sollen. Wir wissen allerdings, daß die römischen Bischöfe einen Eid leisten, »treu und gehorsam zu sein der hl. römischen Kirche, dem Papste und seinen rechtmäßigen Nachfolgern.« Sie schwören: »Ich werde denselben behilflich sein, das römische Papstthum und die Legation des hl. Petrus gegen Jedermann, meiner Würde unbeschadet, zu erhalten und zu verteidigen. Die Rechte, Ehren, Privilegien und das Ansehen der hl. römischen Kirche, unseres Herrn des Papstes und seiner Nachfolger werde ich zu bewahren, zu verteidigen, zu mehren und zu fördern bejorgt sein. Die Regier. die Schismatiker und die gegen unsere Herrn den Papst oder seine Nachfolger Aufständischen will ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen. — Die Schwöden der Apoitel (Rom) will ich alle drei Jahre persönlich besuchen und unsern Herrn und seinen Nachfolgern über meine ganze Amtstätigkeit Bericht erstatten —; hinwieder will ich die apostolischen Befehle demüthig entgegennehmen und mit möglichster Sorgfalt erfüllen.« u. s. w.

Das ist der Trumpf, der die Getrumpften von dem »Untrumpften« unterscheidet: das Versprechen, seine Willensmeinungen, welche eine andere Glaubensansicht haben, zu verfolgen. Herr Pfarrer Bonah, der bisher den Ruf eines wahrhaftigen und ziemlich selbstständigen Geisteslichen verdiente, bestrebt sich wohl auch, zu einem Getrumpften vorzurücken, da er solche Lügen gegen Bischof Herzog zum

besten gibt. Fürwahr, der Kirchherr von Kerns darf mit Behagen schwören, er wolle die Andersgläubigen nach Kräften verfolgen, wenn ihm solche Lügen nicht zu wohlgefallen sind. Wir dachten, es hatte die Achtung vor der gottesdienstlichen Handlung, welche Bischof Herzog in Rom vollzog, jeden Pfarrer davor zurückhalten sollen, dieselbe mit dem »Weischi-Märit« in Bern in Verbindung zu bringen und als »Schwindel« zu tagieren. Allein es gibt eben Leute, die aus leicht begreiflichen Gründen vor dem eigenen Metier keine hohe Achtung haben, weil sie täglich sehen, wie es getrieben wird. Das macht die Sprache des Herrn Weltüberblickers und Rationalisirkulinspektors von Obwalden begreiflich und in einem gewissen Sinne verzehlich.

Aus der Bundesversammlung.

Im Nationalrath beantwortete in der Sitzung vom letzten Montag Bundesrath Buchonnet die Interpellation von Cuenoud betr. den Stand der Simplondahn-Frage. Er theilte mit, daß die Unternehmungs-Gesellschaft des Simplon an den Bundesrath neue Pläne und Berechnungen eingeschickt hat; daß der Bundesrath dieselben an Frankreich und Italien mitgetheilt hat und sie veranlassen wolle, die Frage wieder an Hand zu nehmen. Dann werde der Bundesrath eine Konferenz der drei Staaten ähnlich wie beim Gotthardunternehmen vorzuschlagen. Cuenoud erklärte sich befriedigt.

Hierauf wurde die Berathung des Zolltarifs bei der Position »Bier« wieder aufgenommen. Die Kommission schlug für Bier in Fässern einen Zoll von Fr. 3. 50 im Verbrauchs- und 5 Fr. im Generalariff, für Bier in Flaschen oder Krügen einen Zoll von 10 resp. 12 Fr. vor. Sülzer stellte den Antrag auf Fr. 2. 50 für Bier in Fässern im Verbrauchsariff; Mosler wollte 3 Fr., um den anständigen Wirthen die Erlaubnis möglich zu machen und dadurch den Schnapswirthschaften entgegen zu treten, und um die schweizerischen Brauer durch die Konkurrenz zu zwingen, guten »Stoff« zu produziren. Der Antrag Mosler wurde mit 54 gegen 45 Stimmen angenommen. Infolge dessen beantragte die Kommission Verabfolgung des Malzrolles von 1¹/₂ auf 1 Fr., was beschloffen wurde.

Der Ständerath hat auf Antrag von Bundesrath Welti die Weiterbehandlung der Motionen Jicholle und Cornaz betr. einseitlichen Eisenbahnbetrieb verschoben, bis die Rückkaufs-Frage vom Nationalrath erledigt ist.

Eidgenossenschaft.

Eisenbahn-Rückkauf. Unser Δ Korrespondent schreibt uns: Hr. Bundesrath Welti, der noch vor acht Tagen auch den Gedanken eines partiellen Rückkaufes beämpfte, hat im SchooßederNationalrathskommission die Erklärung abgegeben, daß er persönlich ein Freund des Rückkaufes sei, indem er sich überzeugt habe, daß nur durch diesen der jetzigen Mißwirtschaft betreffs des Tarifwesens ein Ende gemacht und das schweiz. Eisenbahnwesen, das mehr und mehr den Charakter eines großen europäischen Transites von Nord nach Süd und von Ost nach West und umgekehrt annahme, den hieraus sich ergebenden neuen Aufgaben zu genügen vermöge.

In Aussicht genommen ist der Rückkauf der gesammten Zentralbahn, nämlich des Stammes, der Basler Verbindungsbahn, der Bözbergbahn, der Arg. Südbahn und der Säubahn. Der Betrag, der hierfür zu bezahlen wäre, wird auf 164 Millionen Fr. berechnet; nun aber repräsentiren die bisherigen Reinerträge obiger Linien die Zinsen eines Kapitals von 151 Millionen. Es ist also eine Differenz von 13 Mill. vorhanden. Da der Verkehr in den nächsten Jahren infolge der Gotthard- und Aarg. Bahn jedenfalls erheblich steigen wird, so wird diese Differenz zu einem großen Theile verschwinden, so daß die Schweiz für die 164 Millionen einen realen Gegenwerth erhält. Aber es besteht selbst die Wahrscheinlichkeit, daß bei genauer Untersuchung der Daurechnung das Anlagekapital niedriger als 164 Millionen angesetzt werden kann, und selbst Hr. Welti will die Ansicht hegen, daß, wenn

hieraus Projekte entziehen sollten, der Richter zu Gunsten einer Herabsetzung des Anlagekapitals entscheiden müßte.

Den Berner Jurabahnern wurden die jetzigen Konkurrenz-Verträge garantiert oder selbst eine Betriebsfusion proponirt. Herr Chevriere möchte bekanntlich alle Normalbahnen zurückkaufen; er hat ein Projekt ausgearbeitet, nach welchem diese mit Zahlung von 229,000 Fr. jährlich während 75 Jahren möglich sein sollte. Warum die Kommission die Zentralbahn und nur diese zurückkaufen will? 1) Weil das finanzielle Risiko hier am wenigsten groß erscheint; 2) weil die Zentralbahn den hauptsächlichsten Zugang zur Gotthardbahn bildet und im Besitze des Staates die neutrale Stellung der letztern sichern würde, und weil sie die wenigsten Bauverpflichtungen hat. Die Westbahnen werden, so nehmen Viele an, in Kürze um eine geringere Summe, als das Anlagekapital repräsentirt, erworben werden können.

Die Kommission will auch die Grundzüge eines Projektes über die Verwaltung und den Betrieb der schweizerischen Staatsbahnen dem Rathe vorlegen, nicht um sie debattiren zu lassen, sondern nur um zu zeigen, daß sich die Sache in praxi nicht so schwierig macht, wie es auf den ersten Augenblick scheinen mag, und daß es möglich ist, den Kantonen und dem föderalistischen System Rechnung zu tragen, z. B. dadurch, daß man den betheiligten Kantonen eine Vertretung in den Verwaltungsbehörden gewährt.

Zu eingehenden Erörterungen wird die Frage der Dringlichkeit führen; eine Kündigung an die zurückzukaufenden Bahnen unter dem Vorbehalt der Volksabstimmung ist nicht wohl möglich. Die Kündigung muß aber bis 1. Mai erfolgen. So bleibt, wenn man die Zentralbahn zurückkaufen will, fast nichts anderes als die Dringlichkeits-Erklärung des bezüglichen Beschlusses übrig.

Diese fatale Situation hat der Bundesrath herbeigeführt, indem er nicht früher seine Vorlagen einbrachte.

Nach einer Verhinderung. In der ersten Kommissions-Sitzung sprachen sich die Herren Goldener, Leuba und Wuffy gegen den Rückkauf aus, in der zweiten fehlten die beiden letztern, Goldener aber hielt seinen Standpunkt aufrecht.

Im Nationalrath ist eine Mehrheit für den Rückkauf nicht unmöglich; sie im Ständerath zu erhalten wird, sehr schwierig sein.

Hr. Nationalrath Mosler schreibt dem »Winterth. Landb.«, der Rückkaufs-Antrag der Nationalrathskommission habe in Schooß der Nationalrathes im Durchschnitt viel Sympathie gefunden. »Gegner des Antrages sind die Ultramontanen (ob nicht Freiburg martien äist?) und die Waadtländer, und wenn ich nach dieser Schablone gruppire und noch ein Duzend Betrüben und Repoten der Schweiz, Zentralbahn mitrechne, so kann immerhin eine magere Mehrheit (etwa 70 gegen 60) für den Rückkauf herauskommen. Dabei weiß ich aber noch nicht, wohin Neuenburg tendirt. — Vom Ständerath dürfte dann das nöthige Kaltwasser-Sturzbäd geleistet werden.

Im Bundesrath der Herrschiff einflussreichen Käse Bitterung. Hr. Welti soll sich in der Kommission dahin erklärt haben, er persönlich sei geneigt, mitzugehen, weil er die Unhaltbarkeit unserer Eisenbahnwirtschaft anerkenne, das sei aber seine Ansicht, nicht die des Bundesrathes.

Und warum wollen die Waadtländer nichts davon wissen? Etwas aus föderalistischem Prinzip? Dieses Prinzip ist bekanntlich zu vielen Dingen brauchbar, aber dies Mal soll der Simplon das Prinzip sein. Wenn die französische Republik nicht mit 50 Millionen herauskäufen will, so mußte P. L. M. dran (Paris-Lyon-Mittelmeer). Diese Gesellschaft werde aber nur anbehalten, wenn sie ihre Hand über die Suisse Occidentale schlagen, d. h. den »Mittengruppeln« zusammenkaufen könne. Wenn aber der Bund zurückkaufe, so sei zwar dieser Calcul durchschert, aber der Simplon leidet nicht.“

— Bundesrath. Der Bundesrath beschloß unterm 14. d. den eidgenössischen Räten zu beantragen, es sei dem teffinischen Verfassungsgesetz vom 10. Februar 1883, in